
Antragsnummer (auszufüllen vom LASV)

An das
Landesamt für Soziales und
Versorgung des Landes Brandenburg
Lipezker Straße 45
03048 Cottbus
E-Mail: Soforthilfe-Sozialwirtschaft@lasv.brandenburg.de

ANTRAG
zur Gewährung einer Soforthilfe für von der Corona-Pandemie geschädigte Träger von sozialen Einrichtungen, Dienste und Beratungsstellen im Rahmen der RL-MSGIV-Corona-Sozialwirtschaft-Soforthilfe

Fristende zur Antragstellung: 15.November 2020

1. Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin

Bezeichnung Träger _____
Straße _____
PLZ, Ort _____
Landkreis _____
Telefon _____
Telefax _____
E-Mail-Adresse _____
Rechtsform _____

2. Bankdaten

Kontoinhaber/in _____
Kreditinstitut _____
IBAN _____
BIC _____

3. Antrag auf Soforthilfe (Billigkeitsleistung)

3.1 Höhe der beantragten Soforthilfe

Für den Zeitraum vom _____ bis _____ (max. Zeitraum sechs Monate) wird eine Soforthilfe nach Ziffer 3 der RL-MSGIV-Corona-Sozialwirtschaft-Soforthilfe in Höhe von _____ **EUR** beantragt.

Die beantragte Soforthilfe entspricht der in der Anlage zum Antrag dargestellten Finanzierungslücke.

3.2 Grund für die existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. den Liquiditätsengpass gemäß Nr. 3.1 der RL-MSGIV-Corona-Sozialwirtschaft-Soforthilfe

(siehe Anlage 1)

- Ich versichere, dass der Antragstellende durch die Corona Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist, die seine Existenz bzw. die Leistungserbringung in einem nicht unerheblichen Maße bedrohen, weil die fortlaufenden Einnahmen voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten aus dem fortlaufenden Personal- und Sachkosten unter Berücksichtigung notwendiger pandemiebedingter Mehrbedarfe in dem o.g. Zeitraum aus dem fortlaufenden Betrieb der Einrichtung zu zahlen (Liquiditätsengpass).

3.3 Erfolgte ein Antrag auf Soforthilfe im Rahmen des Programms des Bundes und des Landes Brandenburg „Soforthilfe Corona“ bzw. „Überbrückungshilfe“ bei der Landesinvestitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)?

- ja, auf eine Soforthilfe in Höhe von _____ EUR auf Basis von _____ Vollzeitäquivalenten (Teilzeitkräfte bitte in Vollzeitäquivalent umrechnen; Auszubildende und Freiwilligendienstleistende können eingerechnet werden)
- nein, weil _____

3.4 Erfolgte ein Antrag auf Kurzarbeitergeld?

- ja, für _____ von _____ Beschäftigten (Anzahl); das entspricht einer Summe von _____ EUR
- nein, weil: *(auch bei teilweiser Beantragung eine Begründung für den Umfang der Beantragung von Kurzarbeitergeld)*

4. Nachweis der Legitimation des Antragstellenden

Die antragstellende Person ist zum Nachweis der Legitimation verpflichtet, folgende Unterlagen sind nach der RL-MSGIV-Corona-Sozialwirtschaft-Soforthilfe zwingend einzureichen:

- Vollmacht oder ein Nachweis der Vertretungsberechtigung des Trägers/Vereins (z.B. Vereinsregisterauszug) und

5. Sonstige erforderliche Unterlagen

beigefügt sind:

- Vereinsregisterauszug und Satzung, Versorgungsvertrag oder vergleichbare Unterlagen,
- der von der Mitgliederversammlung oder einem vergleichbaren Verbandsorgan zuletzt beschlossene Haushalts- oder Wirtschaftsplan oder ein vergleichbarer Nachweis, aus dem sich die laufenden Personal- und Sachkosten vor der Corona-Krise ergeben,
- bei gemeinnütziger Tätigkeit der Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Glaubhaftmachung des Liquiditätsengpasses

- Nachweis der pandemiebedingten notwendigen Mehraufwendungen mit geeigneten Mitteln (z.B. Rechnung, Kontoauszug, Kopien von Verträgen etc.)

Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, weitere Nachweise einzufordern.

6. Erklärungen des Antragstellers

- 6.1 Mir ist bekannt, dass es sich bei den Angaben um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Brandenburgischen Subventionsgesetzes vom 11. November 1996 (GVBl. I S. 306) handelt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.
- 6.2 Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.
- 6.3 Ich versichere, dass die Soforthilfe nicht mehrfach beantragt wurde und dies auch zukünftig nicht getan wird.
- 6.4 Ich bestätige, dass mögliche Entschädigungsleistungen sowie zustehende Versicherungsleistungen aus Absicherung von Betriebsunterbrechungen oder Betriebsausfall sowie Leistungen Dritter bei der Ermittlung der beantragten Soforthilfe berücksichtigt wurden.
- 6.5 Ich bestätigte, dass die Soforthilfe gemäß der RL-MSGIV-Corona-Sozialwirtschaft-Soforthilfe nur nachrangig in Anspruch genommen wird. Anderweitige Hilfsmöglichkeiten (z.B. Kurzarbeit und Soforthilfe der Landesinvestitionsbank des Landes Brandenburg) werden vorrangig genutzt, um einen Notbetrieb zu gewährleisten.
- 6.6 Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde und sonstigen zuständigen Behörden auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung des eingereichten Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
- 6.7 Ich nehme zur Kenntnis, dass die Soforthilfe als Einnahme steuerbar ist und kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Billigkeitsleistung besteht. Im Falle einer Überkompensation ist die zu viel erhaltene Billigkeitsleistung zurückzuzahlen.
- 6.8 Der Verarbeitung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und nachgelagerter Prüfung stimme ich hiermit zu. (Informationen zum Datenschutz sind zu finden unter: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/datenschutz/>)
- 6.9 Mit der Kommunikation und Übermittlung rechtserheblicher Erklärungen über unverschlüsselten E-Mail-Verkehr bin ich verstanden.

7. Rechtsverbindliche Unterschriften

Unterschrift(en)

Name(n) in Druckbuchstaben

Ort, Datum

**Anlage 1 zum Antrag zu Ziff. 3.1 existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. den Liquiditätsengpass
Kosten/Mehrkosten und Einnahmen des Antragstellenden**

1. Kosten/Mehrkosten der monatlichen Betriebsführung im Notbetrieb

(auf Basis des Vormonats der Antragstellung)

1.1. Personalkosten, gesamt:

(dazu zählen z.B. Ausgaben für Vollbeschäftigte, Kosten für Kurzarbeit inkl. ggf. einer Aufstockung und Kosten für den Einsatz von Freiwilligendienstlern sowie Kosten für erweiterte Leistungserbringung, Mehrausgaben für Beschäftigte, sowie Kosten für erweiterte Leistungserbringung)

_____ **EUR**

1.2 Sachkosten, gesamt:

(dazu zählen z.B. Abgaben/Steuern, Sach-, Betriebs- und Verwaltungskosten im Notbetrieb, Mieten/Leasing, Instandhaltung, Zinszahlungen, vertraglich verpflichtend zu leistende Zahlungen an Dritte sowie Mehrkosten durch Anpassung der digitalen Infrastruktur sowie einmalige Erstausrüstung von persönlicher Schutzausrüstung)

_____ **EUR**

davon: _____

_____ **EUR**

_____ **EUR**

_____ **EUR**

_____ **EUR**

_____ **EUR**

_____ **EUR**

_____ **EUR**

_____ **EUR**

_____ **EUR**

_____ **EUR**

_____ **EUR**

_____ **EUR**

1.3 Gesamtkosten (Personal und Sachkosten) _____ **EUR**

2. Finanzierung der monatlichen Betriebsführung im Notbetrieb (auf Basis des Vormonats der Antragstellung)

durch:

2.1 Eigenmittel (z.B. Rücklagen, Mitgliedsbeiträge, Bankguthaben)

_____ **EUR**

2.2 Zinseinnahmen

_____ **EUR**

2.3 Einnahmen der „Soforthilfe Corona“ bzw. „Überbrückungshilfe“ über ILB

_____ **EUR**

2.4 Einnahmen aus Kurzarbeitergeld

_____ **EUR**

2.5 Zuwendung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

_____ **EUR**

2.6 Zuwendungen anderer Ministerien (bitte auflisten)

_____ **EUR**

_____ **EUR**

_____ **EUR**

2.7 Förderung Dritter außerhalb der Landesregierung

_____ **EUR**

2.8 Sonstiges (bitte auflisten) _____

_____ **EUR**

_____ **EUR**

_____ **EUR**

_____ **EUR**

_____ **EUR**

_____ **EUR**

2.9 Gesamteinnahmen _____ **EUR**

3. monatliche Finanzierungslücke _____ **EUR**

4. beantragte Soforthilfe (max. für sechs Monate) _____ **EUR**